Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 70 (1978)

Heft: 7-8

Artikel: SGB-Information: Bericht zur Schaffung einer SGB-Zeitung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354907

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SGB-Information

Zu den vom SGB-Kongress 1972 angeregten Reformen innerhalb des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes gehört auch die Verbesserung der Information. Resultat dieser Bemühungen ist der vorliegende, von einer speziellen Arbeitsgruppe erarbeitete und vom Bundeskomitee bereinigte «Bericht zur Schaffung einer SGB-Zeitung». Er ist Bestandteil des in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» Nr. 5/78 publizierten «Berichtes des Bundeskomitees zur SGB-Strukturreform». Der Bericht soll Verbänden und Kartellen als Unterlage dienen für ihre Vorbereitungen auf den SGB-Kongress 1978, wo dieses Thema Teil der Diskussionen um die SGB-Reform sein wird. Separatabzüge des Berichtes stehen beim SGB-Sebretariat zur Verfügung.

Bericht zur Schaffung einer SGB-Zeitung

1. Der Auftrag

Dem SGB-Kongress 1975 in Basel lag innerhalb eines Gesamtberichtes zur SGB-Strukturreform ein Diskussionspapier unter dem Titel «Information» vor. Aus dem Kapitel «Information extern» seien hier die einleitenden Abschnitte in Erinnerung gerufen: «Die SGB-Stimme zur Tagespolitik gelangt zurzeit nicht direkt, sondern nur gesiebt' an die Leser, nämlich durch Auswertung des dreisprachigen SGB-Pressedienstes (gk/css/css) und spezieller Communiqués. Dies birgt den Nachteil in sich, dass gelegentlich wichtige Informationen ,tauchen' und dass die Politik des SGB in den Verbandszeitungen nicht immer genügend zum Ausdruck kommt. Der SGB verfügt zwar über direkte Presseorgane: Gewerkschaftliche Rundschau, Revue syndicale suisse, Gewerkschaftsjugend. Jeunesse syndicale. Diese sind aber nicht spezifisch auf die Tagespolitik ausgerichtet, können es wegen der bloss monatlichen Erscheinungsweise auch nicht sein. Zudem haben sie nur eine relativ schmale Streuung; sie erreichen nur einen Teil der Gewerkschaftsmitalieder.

Eine Neuüberprüfung des gewerkschaftlichen Informationswesens ist auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit angezeigt. Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sollen möglichst effizient und sinnvoll eingesetzt werden.»

Zur Verbesserung dieses Zustandes zeigte die SGB-Strukturkommission vier Möglichkeiten der Umgestaltung der Gewerkschaftspresse auf

- a) eine SGB-Wochenzeitung anstelle der Verbandszeitungen;
- b) SGB-Zeitung mit Verbandsteil, wöchentliche Erscheinungsweise;
- c) Verbandszeitungen mit SGB-Beilage, vierzehntäglich;
- d) gemeinsame Seiten.

Sowohl die Strukturkommission als auch das Bundeskomitee waren der Meinung, Variante b) sei die beste. Der Vorschlag sah, kurz zusammengefasst, so aus: SGB-Zeitung mit Verbandsteil, wöchentlich, gemeinsamer SGB-Teil sechs- oder achtseitig (mit Inseraten), Verbandsteil im Ermessen der Verbände, Produktion und Versand zentralisiert, auch Kioskverkauf und Abgabe im Abonnement des SGB-Teils. Das Bundeskomitee machte dazu noch folgende Überlegungen: «...ob im Einzelfall nicht auch statt des SGB-Mantels (mit anschliessendem Verbandsteil) die Verbandszeitung den Mantel bilden könnte und der SGB-Teil beigefügt würde.» Schliesslich stellte das Bundeskomitee auch fest, es seien noch weitere Abklärungen vor allem in bezug auf die Kosten notwendig.

In einer halbtägigen Spezialsitzung innerhalb des SGB-Kongresses 1975 wurde der Vorschlag des Bundeskomitees ausführlich diskutiert. Es wurden verschiedene andere Möglichkeiten aufgezeigt, so etwa das abwechselnde Erscheinen einer SGB-Zeitung und einer Verbandszeitung, also eine Woche SGB, eine Woche Verband. Aber auch der Gedanke wurde vorgetragen, zur Profilierung des SGB nach aussen sei die Schaffung einer gut ausgebauten Informations- und PR-Stelle beim SGB dienlicher als eine gemeinsame Gewerkschaftszeitung. Von verschiedener Seite wurde für «mehr Freiheit» für die Verbände plädiert. Der Berichterstatter stellte vor dem SGB-Plenum zusammenfassend fest (Auszug aus dem Protokoll):

«Als Konzept schälte sich aus der Diskussion die Schaffung einer wirkungsvollen gemeinsamen SGB-Zeitung heraus, wobei aber den Verbänden ein eigener Spielraum überlassen werden muss, damit sie den für sie ausserordentlich wichtigen laufenden Kontakt mit ihren Mitgliedern weiterhin in einer ihnen geeignet erscheinenden Weise aufrechterhalten können. Den Verbänden soll die Wahl gelassen werden, ihre Zeitung oder die gemeinsame SGB-Zeitung als Mantel zu bestimmen.

Die zur vertieften Beurteilung und Bearbeitung des Projektes einzusetzenden Arbeitsgruppen sollen frei sein, in ihre Überlegungen auch weitere Varianten einzubeziehen. Die Arbeitsgruppe war aber der Meinung, dass die Arbeiten zielstrebig voranzutreiben seien, damit die Schaffung der gemeinsamen Zeitung nicht durch endlose Diskussionen über neue Varianten verzögert wird.

Selbstverständlich ist bei der Frage einer gemeinsamen Gewerkschaftspresse auch die Kostenfrage zur Diskussion gestellt worden.

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe müssen indessen die gewerkschaftspolitischen Überlegungen im Vordergrund stehen, und zwar gewerkschaftspolitische Überlegungen im Sinne einer verstärkten Ausstrahlung des SGB nach aussen, aber auch nach innen, wie sie unser Freund Willi Ritschard mit der Verstärkung des «Wir-Gefühls» in unseren Gewerkschaften angetönt hat. Anderseits ist sich die Arbeitsgruppe natürlich im klaren darüber, dass die Kosten eines neuen Konzepts in vertretbarem Rahmen gehalten werden müssen.

Die Arbeitsgruppe ist ferner der Meinung, dass eine gesamtschweizerische Lösung zu suchen ist, bei der auch die Interessen der sprachlichen Minderheiten voll zu wahren sind.»

Daraufhin fasste der SGB-Kongress einstimmig folgenden Beschluss:

«Der SGB-Kongress begrüsst die Schaffung einer auf möglichst breite Basis gestellten gemeinsamen Gewerkschaftszeitung, die von den Verbänden in der ihnen gemässen Form übernommen wird. Er beauftragt das Bundeskomitee, Arbeitsgruppen einzusetzen, die in redaktioneller, technischer und finanzieller Hinsicht detaillierte Konzepte zuhanden der Verbände ausarbeiten.»

Im Juni 1976 setzte das Bundeskomitee eine Arbeitsgruppe zur Verwirklichung des Kongressbeschlusses ein. Zum Präsidenten der Arbeitsgruppe «SGB-Zeitung» bestimmte das Bundeskomitee den Kollegen André Ghelfi, zum Sekretär den Kollegen Arnold Isler. Weiter gehörten der Arbeitsgruppe an: die Kollegin Christiane Droz und die Kollegen Karl Aeschbach, Alfredo Bernasconi, Paul Bonnot, Camille Cardinaux, Jean Clivaz, Hans Fässler, René Garmatter, Fritz Müller und Ferdinand Troxler.

In einem Dutzend Voll- und Teilgruppensitzungen bearbeitete die Arbeitsgruppe den ihr erteilten Auftrag. Sie lieferte fristgerecht im Juni 1977 einen Zwischenbericht an das Bundeskomitee, das am 9. November 1977 in einer Sondersitzung über das weitere Vorgehen entschied.

2. Der Zwischenbericht

In ihrem Zwischenbericht hielt die Arbeitsgruppe fest, Zweck der Zeitung soll sein: 1. Herantragen gewerkschaftlichen Gedankenguts an ein möglichst breites Publikum; 2. Gewährleisten von Querinformationen unter den Verbänden und Kartellen; 3. Möglichst grosse Werbewirkung.

Nach ausgiebigen Diskussionen, in denen auch Befürchtungen geäussert wurden in bezug auf die telquel-Übernahme von Querinformationen aus andern Verbänden, da verbandliche Aktionen und Reaktionen unglaubhaft werden könnten, wenn in der gleichen Verbandszeitung sich widersprechende Darstellungen gewerkschaftlichen Verhaltens zur Kenntnis genommen werden müssten, fasste man unter dem Kapitel «Inhalt» folgendes ins Auge:

- Editorials;
- Anliegen und Politik des SGB, nationale Gewerkschaftspolitik;
- Querinformation und Dialog zwischen den Verbänden unter Beizug der Verbandsredaktoren;
- Stellungnahmen zu Verlautbarungen von Wirtschaftsverbänden, nationale Wirtschaftspolitik;
- Berichterstattung und Kommentierung des Geschehens im Bundeshaus;
- internationale Gewerkschaftspolitik, internationale Wirtschaftspolitik;
- Rechtsfragen:
- Forum für Bildung;
- Fachartikel fester Mitarbeiter;
- Information über Tätigkeiten nahestehender Organisationen wie etwa der Arbeiterkultur- und Sportorganisationen, der Genossenschaftlichen Zentralbank, der Coop-Gruppe, des Schweizerischen Arbeiter-Hilfswerkes usw.;
- Freizeit, Medien, Kultur;
- Konsumentenprobleme, Warentest-Reportagen;
- Karikatur, Illustration, Satire.

Relativ einfach liess sich nach Aussprachen mit Fachleuten das Kapitel Satz und Druck bereinigen. Die Variante «Satz und Druck aller Gewerkschaftszeitungen bei einer einzigen Druckerei» fiel vor allem aus auftrags- und beschäftigungspolitischen, aber auch aus redaktionellen Überlegungen schnell aus Akten und Traktanden. Die ursprünglich vom Bundeskomitee erwogene Variante, die Gesamtproduktion des SGB-Teils zentral durchzuführen und das Produkt zum Einstecken an die Druckereien der Verbandsorgane zu verschicken, erwies sich schon aus Kostengründen als kaum realisierbar. Zu den recht hohen Einsteckkosten kämen hohe Portokosten, da bei der Postbeförderung die Verbandszeitung mit eingestecktem SGB-Teil (oder umgekehrt) als Zeitung mit taxpflichtiger Beilage bewertet würde.

Als im Prinzip am günstigsten zeigte sich die Variante Satz zentral, Druck dezentral. Das heisst, der SGB-Teil wird in einer Druckerei umbrochen und gesetzt und die Druckunterlagen werden an die verschiedenen Gewerkschaftszeitungen verschickt. Nebst der Vermeidung der in den vorderen zwei Varianten geschilderten Nachteile, hat diese Variante zusätzlich noch den Vorteil, dass die ja nicht auf Rosen gebetteten Druckereien kaum Verluste erleiden würden, da

eventueller Satzwegfall kompensiert würde durch den Druck von mehr Seiten.

Eine Enttäuschung erlebte die Arbeitsgruppe, als sie mit der Publicitas die Möglichkeiten der Inseratenwerbung besprach. Die Werbefachleute sagten unumwunden, Gewerkschaftszeitungen (wie übrigens andere «Zwangsorgane» von Verbänden auch) seien schlechte Werbeträger. Ihre Beachtung liege bei 0,8 bis 1,0 Leser pro Exemplar, während Tageszeitungen nach Beobachtungen der Werbewirtschaft mit 2,5 bis 2,8 Lesern pro Exemplar einzustufen seien, also drei mal mehr Leute erreichen. Die Situation der Gewerkschaftszeitungen sei auch insofern nicht günstig, als wir wohl kaum nachweisen könnten, dass unter unseren Lesern viele Frauen seien, etwas, worauf die Werbewirtschaft grossen Wert legt. Zur Zeit der Unterredung mit Publicitas konnte diese auch noch auf den regelrecht zusammengebrochenen Inseratemarkt hinweisen. Vor allem war damals auf dem Stellenmarkt überhaupt nichts mehr los. Das hat sich inzwischen allerdings wieder etwas geändert. Doch hätten Stelleninserate im gemeinsamen Teil zur Folge, dass die Verbandsorgane konkurrenziert würden und das Problem eines allfälligen finanziellen Ausgleichs für entgangene oder entgehende Inserate mit den einzelnen Verbandszeitungen die ganze Sache weiter komplizieren könnte. Die Arbeitsgruppe machte deshalb dem Bundeskomitee beliebt, es seien die Berechnungen ohne Berücksichtigung irgendwelcher Inserateeinnahmen durchzuführen. Im Auge zu behalten wären allenfalls für den gemeinsamen Teil, der ja allein in der Deutschschweiz rund 300 000 Exemplare Auflage haben würde, längerfristig abgeschlossene Inserateacquisitionen mit uns nahestehenden Organisationen.

Über Art und Umfang der SGB-Zeitung machten sich zwei Untergruppen Gedanken. Die eine legte ein Konzept von 8 Seiten vor, das davon ausging, dass 1½ bis 2 Seiten Inserate möglich sein sollten. Die darauffolgende Unterredung mit Publicitas wirkte da sehr ernüchternd. Das Konzept sah primär die SGB-Zeitung als Mantelzeitung, das heisst mit einem SGB-Kopf, zu dem sich aber auf der Titelseite auch der Kopf der Verbandszeitung gesellen sollte. Dieser Doppeltitel ist technisch ohne grosse Mehrkosten machbar, in irgendeiner Form muss er aus postalischen Gründen sogar gemacht werden, soll die gesamte Zeitung als eine Einheit und nicht als Zeitung mit taxpflichtiger Beilage befördert werden.

Selbsverständlich gilt diese Doppeltitel-Variante auch im umgekehrten Fall, wo also die Verbandszeitung den Mantel bilden würde. Im weiteren sah dieses Konzept zwei Seiten als ausgesprochene Wechselseiten vor, die ein Verband weglassen oder durch eigene ersetzen könnte. Als Inhalt dieser Wechselseiten wären geschlossene Reportagen oder Beilagen, wie etwa «die Strasse» beim VHTL, denkbar. Selbstverständlich wäre für umfangreichere Gewerkschafts-

zeitungen diese achtseitige SGB-Zeitung auch als in den Verbandsteil integrierte Zeitung zu verwenden.

Vorteil dieses Konzeptes: Es entstünde eine Zeitung, die gegebenenfalls über die eigenen Reihen hinaus vertrieben werden könnte. Wie angetönt, zeigte sich die grosse Schwierigkeit darin, dass an eine ins Gewicht fallende Teilfinanzierung über Inserate nicht zu denken ist.

Die zweite Untergruppe versuchte, die aufgezeigten Inhalte in einen vierseitigen, in das Verbandsorgan eingebauten Teil hineinzupacken. Gedanklicher Ausgangspunkt für diese Variante ist die Fortexistenz der Verbandsorgane unter Beibehaltung des jetzigen Zeitungskopfes (mit kleinerem Hinweis auf den SGB-Teil auf der ersten Seite) und eines auf die spezifischen Verbandsbedürfnisse zugeschnittenen redaktionellen Stoffspektrums. Kleinere Zeitungen sollten aber den vierseitigen SGB-Teil auch als Mantel benutzen können. Diese zweite Untergruppe brachte aber noch eine neue Variante ins Spiel: eine von den Verbandszeitungen unabhängige SGB-Zeitung nach dem Beispiel des DGB-Blattes «Welt der Arbeit». Obwohl diese Variante nach Ansicht der Arbeitsgruppenmehrheit nicht dem Kongressauftrag entspricht, nahm man sie als Alternative in den Zwischenbericht an das Bundeskomitee auf, dem somit drei Varianten vorgelegt wurden:

- Variante A: SGB-Mantelzeitung; mit der Möglichkeit des Einbaus in das Verbandsorgan. Der SGB-Teil bestände in der Regel aus acht, eventuell aus sechs Seiten. Er könnte aber, falls es die Kosten erfordern, auch aus nur vier Seiten bestehen. Bei acht regelmässig produzierten Seiten wäre ein Vertrieb über die eigenen Reihen hinaus denkbar.
- Variante B: Verbandsorgan mit eingebautem SGB-Teil; mit der Möglichkeit, den SGB-Teil mit Verbandssignet im Titel auch als Mantel zu verwenden. Der SGB-Teil bestünde in der Regel, zumindest vorerst, aus vier Seiten. Als eigenständige Zeitung nicht tauglich.
- Variante C: Von den Verbandsorganen unabhängige SGB-Zeitung, die zumindest einen Umfang von acht Seiten haben müsste.

Selbstverständlich zog sich wie ein roter Faden durch alle Diskussionen der Arbeitsgruppe die Frage der Kosten. Denn zu den formulierten Zielen der Reform der Gewerkschaftspresse gehört ja nicht nur die Verbesserung der Information, diese sollte auch unter möglichst günstigen finanziellen Bedingungen erreicht werden. Die Arbeitsgruppe kam zur Ansicht, dass nur ein Gesamtvergleich der jetzigen Kosten für Verbandsorgane und SGB-Pressedienst mit den zu erwartenden Kosten bei der Verwirklichung eines zentral redigierten SGB-Teils weiter führen könne.

Die Arbeitsgruppe hatte deshalb verschiedene Annahmen zu treffen. Sie erarbeitete einen Fragebogen samt Erläuterungen zur Eruierung der jetzigen und der voraussichtlich künftigen Kosten bei Verbänden und SGB. Dabei basierte sie ihre Fragen auf der Annahme, es werde allwöchentlich ein vierseitiger SGB-Teil den Verbänden angeboten. Und zwar in deutsch und französisch, während die Frage der italienischsprachigen Gewerkschaftspresse von der Gruppe vorerst ausgeklammert wurde, da dies die Sache noch einmal komplizierter gemacht hätte und man ausserdem der Ansicht war, im Tessin sei sowieso eine Sonderregelung zu suchen.

Im Fragebogen wollte man wissen, wie sich die Verbände zur Frage Mantelzeitung oder Beilage stellen; welche Erscheinungsweise ihr Organ jetzt und nach Realisierung der vier SGB-Seiten haben und ob der Umfang der Zeitung sich vergrössern, gleich bleiben oder vermindern würde; welche redaktionellen Einsparungen man beim Verband machen könne und wie die vermutliche Kostenentwicklung sein werde.

Die Frage nach allfälligen Einsparungen von Redaktionskosten beim Verband war vor allem deshalb wichtig, weil zur Erarbeitung des SGB-Teils natürlich eine Zentralredaktion auf die Beine gestellt werden müsste, die auch bei minimaler Besetzung Mehrkosten gegenüber dem heutigen gk-css-Pressedienst verursachen würde.

Der Zwischenbericht wurde samt Fragebogen und Erläuterungen sowie von der Unionsdruckerei Bern gelieferten Berechnungsbeispielen dem Bundeskomitee vorgelegt, das am 9. November 1977 Beschluss fasste.

3. Der Zwischenentscheid

Auf Grund der von der Arbeitsgruppe «SGB-Zeitung» vorgelegten Unterlagen sowie einer Empfehlung der «Arbeitsgruppe für Strukturreform SGB», welche die Unterlagen ebenfalls geprüft und diskutiert hatte, fällte das Bundeskomitee einen Zwischenentscheid, dessen wesentliche Punkte hier wiedergegeben sind:

- Die Arbeiten werden auf der Basis der im Zwischenbericht dargelegten Variante B weiterverfolgt. Es wird also an einem vierseitigen SGB-Mantel, respektive SGB-Teil, weitergearbeitet.
- Die Weiterarbeiten erfolgen unter der Annahme, dass die SGB-Zeitung wöchentlich erscheint und die vier angebotenen Seiten telquel übernommen werden.
- Das Bundeskomitee beauftragt die «Arbeitsgruppe SGB-Zeitung», auf der Basis dieser Annahmen mit Hilfe eines Fragebogens und eines Begleitbriefes sowie von Berechnungsbeispielen die gegenwärtigen – Berechnungsjahr 1976 – und die zukünftigen Zeitungskosten der SGB-Verbände zu eruieren. Die gleiche Erhebung wird im SGB in bezug auf die gk und die css durchgeführt. Ziel der

Erhebungen ist es, einen Überblick über die Gesamtkosten der Verbands- und SGB-Publikationen sowohl im deutschsprachigen wie im französischsprachigen Bereich zu erhalten. Sonderpublikationen (zum Beispiel für Lehrlinge, technische Fachblätter, Gewerkschaftliche Rundschau, Revue syndicale usw.) werden von der Erhebung nicht betroffen.

- Als Eingabefrist setzt das Bundeskomitee den 15. Januar 1978 fest.

- Das Bundeskomitee ersucht die Verbände, die Beantwortung des Fragebogens sowohl für die deutschsprachige wie für die französischsprachige Zeitung anhand der im Begleitbrief gemachten Anleitungen genauestens durchzuführen und sich auch Gedanken über allfällige redaktionelle Einsparungen zu machen, welche bei Übernahme der vier SGB-Seiten möglich wären (Ninderproduktion eigener Seiten).

4. Die Resultate der Umfrage

Die letzten Resultate trafen in den ersten Märztagen ein. Die Auswertung war nicht einfach. Viele Fragebogen waren unvollständig ausgefüllt; einige Gewerkschaften waren nicht bereit, detaillierte Angaben zu machen. Recht zahlreich aber waren die Bemerkungen zu und auf den Fragebogen, so dass doch ein einigermassen zutreffendes Bild über die Meinung der Verbände und auch über die – allerdings nur approximativ eruierten – finanziellen Konsequenzen entstand. Die wesentlichen Resultate der Umfrage sind:

 Von den 16 Mitgliedverbänden entfällt der Schweizerische Buchbinder und Kartonager-Verband (SBKV), da seine Publikationsorgane in die «Helvetische Typographia», respektive in den «Gutenberg» integriert sind. Vier weitere Verbände - Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeitnehmer der Schweiz (VBLA), Syndikat Schweizerischer Medienschaffender (SSM), Schweizerischer Verband der Seidenbeuteltuchweber (SVSW) und Verband Schweizerisches Zollpersonal (VSZP) - erklären, sie könnten nicht mitmachen. Die Begründungen sind verschiedener Natur. Der VBLA schreibt, eine einheitliche SGB-Zeitung wäre zu begrüssen, die Kosten müssten für einen kleinen Verband aber tragbar sein, was beim vorgelegten Projekt nicht der Fall sei. Kostengründe geben auch die Seidenbeuteltuchweber an. Das SSM informiert in Form von A4-Blättern und sieht keine Möglichkeit, eine SGB-Zeitung zu übernehmen. Der Verband des Schweizerischen Zollpersonals weist auf die Dreisprachigkeit seines Organs hin und auf die Tatsache, dass er zur Finanzierung auf «un'apporto non indifferente di pubblicità» angewiesen sei. Ausserdem erscheine sein Organ nur vierzehntäglich, was ebenfalls Probleme geben würde.

Die jetzige vierzehntägliche Erscheinungsweise des Verbandsorgans und die geplante wöchentliche Herausgabe einer SGB-Zeitung

ist das Hauptproblem für den Verband der Arbeitnehmer in Handels-, Transport- und Lebensmittelbetrieben der Schweiz (VHTL), den Schweizerischen Lithographenbund (SLB) und die Gewerkschaft Textil Chemie Papier (GTCP).

Für den VHTL käme die Übernahme von vier SGB-Seiten alle vierzehn Tage kaum teurer, als was die Zeitung jetzt kostet. In einer ausführlichen Analyse legt der VHTL dar, warum eine Rückkehr zur wöchentlichen Ausgabe nicht in Frage komme. Wir zitieren einen kurzen Ausschnitt:

«Das Projekt mag für andere Verbände mehr oder weniger Vorteile bringen – für den VHTL nicht. Der Grund liegt in der einmaligen Branchenvielfalt unseres Verbandes, derzufolge 42 Prozent des Inhaltes unserer Verbandszeitung branchenbezogen ist und zur Hauptsache als Fachbeilage erscheint. Die Weiterpflege dieser Fachbeilagen und eine attraktivere Aufmachung unserer Verbandszeitung, die natürlich Geld kosten, waren seinerzeit Grund, vom wöchentlichen auf zweiwöchentliches Erscheinen überzugehen. Gerade in jüngster Zeit wurde der Ruf laut, die Fachbeilagen unter Berücksichtigung unserer Branchen- und Berufsvielfalt weiter auszubauen. Mit dem SGB-Projekt käme nur ein Abbau in Frage. Offen bleibt die Frage, ob unser Verband aus Gründen der Solidarität zu andern Gewerkschaften auf das Projekt eingehen sollte. Darüber sollte man sich allenfalls eingehend unterhalten.»

Die hier geschilderte «Gefahr» des Abbaus von Fachbeilagen spielt auch beim welschen Verbandsorgan eine Rolle. Der VHTL meint auf dem Fragebogen sowohl für das welsche als auch für das deutschsprachige Organ klipp und klar: Eine Erhöhung des Zeitungsbudgets kommt nicht in Frage.

Sehr positiv äussert sich der Lithographenbund zur Schaffung einer SGB-Beilage, falls diese vierzehntäglich übernommen werden könnte. Die anfallende Kostensteigerung von rund 25 Prozent liesse sich verkraften. Müsste das SGB-Organ jedoch wöchentlich übernommen werden, gäbe das für den SLB eine Kostensteigerung von zirka 150 Prozent, was nicht mehr tragbar wäre.

Eine ausführliche Rechnung machte die Gewerkschaft Textil Chemie Papier. Bei vierzehntäglicher Ausgabe entstünden für die GTCP jährliche Mehrkosten von rund Fr. 51 000.—. Würde die GTCP aber eine Woche die Verbandszeitung mit dem SGB-Teil und eine Woche die SGB-Zeitung allein verschicken, so beliefen sich die Mehrkosten für die Ausgaben deutsch/italienisch und fanzösisch auf Fr. 120000.—. Diese Mehrkosten müssten auf die Mitgliedschaft überwälzt werden = etwa Fr. 1.— pro Monat. Das sei unmöglich, da der Wert der Monatsbeiträge heute schon bei den Männern 1 bis 1 ½ Prozent und bei den Frauen 1 ½ bis 2 ½ Prozent vom Nettoverdienst betrage.

• Unter wöchentlicher Erscheinungsweise hatte die Arbeitsgruppe verstanden, dass ungefähr 45 Nummern pro Jahr publiziert würden.

Für einige wöchentlich erscheinende Gewerkschaftszeitungen ergeben sich trotzdem Probleme. So schreibt die PTT-Union, die wöchentlich regelmässige Übernahme von vier SGB-Seiten sei nicht machbar – vor allem für die französischsprachige Ausgabe – weil für das Verbandsgeschehen sonst zu wenig Raum zur Verfügung stünde. Auch seien technisch bedingte Einwände zu machen (Zeitungsformat, Seitengrösse, Spaltenbreite).

Er sei grundsätzlich bereit, auf Experimente, auch auf das Experiment «vier Seiten SGB-Zeitung» einzutreten, sagt der Schweizerische Typographenbund (STB). Er verhehle aber nicht, dass er mit der Übernahme aller vier Seiten pro Woche Schwierigkeiten technischer und finanzieller Natur haben würde, obwohl seine Organe schon jetzt wöchentlich erscheinen. Beide Verbände (PTT-Union und STB) machen ebenfalls Mehrkosten geltend.

- Grundsätzlich positiv äussert sich die Gewerkschaft Bau und Holz (GBH). Sie macht aber auf das Problem aufmerksam, dass «die Schaffung einer SGB-Zeitung mit einem teilweisen Verlust der bisherigen Selbständigkeit verbunden ist. Die beim SGB zu schaffende Zentralredaktion ist überdies weiter von der Mitgliedschaftsbasis entfernt, was im Einzelfall zu Konflikten führen kann. Die GBH ist aber trotz dieser Einschränkungen bereit, an einem gemeinsamen Projekt weiterzuarbeiten, wobei sie in der Form die Integration der gemeinsamen SGB-Seiten unter Beibehaltung der heutigen Zeitungstitel bevorzugt.» Die GBH äussert im weiteren die Meinung, «eine eigentliche SGB-Zeitung im vorgeschlagenen Sinn sei nur dann realisierbar, wenn sich zumindest alle grossen Einzelgewerkschaften daran beteiligen». Die Mehrkosten würden sich bei der GBH in der Grössenordnung von rund Fr. 100 000.- belaufen, was sich ausschliesslich ergebe «aus dem Druck zusätzlicher Seiten in all jenen Fällen, in denen bisher wöchentliche Nummern von nur vier Seiten Umfang erschienen sind». Und weiter stellt die GBH fest: «Mit andern Worten würde die Einführung der SGB-Zeitung die Aufhebung bisheriger interner Sparmassnahmen der GBH voraussetzen.»
- Besonders intensiv hat man sich beim Schweizerischen Eisenbahnerverband (SEV) Gedanken gemacht über die Möglichkeit von Einsparungen verbandseigener Seiten. Dabei kam man sowohl für den «Eisenbahner» wie für den «Cheminot» zum Schluss, man könne in der Regel zwei eigene Seiten einsparen. Bei Übernahme von vier SGB-Seiten würden also pro Nummer zwei zusätzliche Seiten resultieren. Mehrkosten rund Fr. 90 000.− für die deutsch- und französischsprachige Ausgabe zusammen. Grundsätzlich steht der SEV dem Projekt einer SGB-Zeitung sehr positiv gegenüber.
- Beim Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeitnehmer-Verband (SMUV) vermutet man ungefähre Mehrkosten von über einer Viertelmillion Franken. Die «SMUV-Zeitung» kann nach ihrer Ansicht

keine eigenen Seiten einsparen, die vier SGB-Seiten wären also zusätzlich zu finanzieren. Auch die «lutte syndicale» kann nicht jede Woche vier Seiten übernehmen. Im übrigen werden von SMUV-Seite auch grundsätzliche Einwendungen gewerkschaftspolitischer Art gemacht.

Beim Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) errechnet man für die deutschsprachige Ausgabe wegen der Erhöhung der Seitenzahl ebenfalls ins Gewicht fallende Mehrkosten, während für die «Services publics» die Kosten ungefähr gleich bleiben. Der VPC D weist im weiteren darauf hin, dass durch die enge Zusammenarbeit der bei der Genossenschaftsdruckerei hergestellten deutschsprachigen Organe des VPOD, der GBH und des VHTL ab 1978 zusätzlich rund Fr. 10 000.— eingespart werden.

● Der Verband Schweizerischer Postbeamter (VSPB) und der Verband Schweizerischer Telephon- und Telegraphenbeamter (VSTTB) haben ebenfalls einige Zehntausend Franken Mehrkosten und weisen ausserdem darauf hin, dass ihnen ein Problem dadurch entstehen könnte, dass zwei der vier Verbände, welche gemeinsarn eine Zeitung haben, nicht dem SGB angeschlossen sind.

● Alle Verbände, die sich positiv zur SGB-Zeitung äussern, lehnen diese Zeitung als Mantel ab und sind nur bereit, sie als integrierte Beilage zu verwenden. Einzige Ausnahme sind die Lithographen.

Mit einer Ausnahme (Services publics) wurden keine Angaben gemacht über Einsparungsmöglichkeiten in redaktioneller Hinsicht oder an Honoraren bei den Verbandszeitungen. Das rührt einesteils daher, dass durch gewisse Unsicherheiten konzeptioneller Art eine Diskussion über die konkrete Ausgestaltung und vor allem über die Zusammenarbeit der Zentralredaktion mit den Verbandsredaktoren noch gar nicht möglich war. Vereinzelt wurde gesagt, man sehe kaum, wie man vom Verband her etwas in den zentralen Teil liefern und dafür anderseits die Redaktoren bei ihrer Arbeit für den Verbandsteil entlasten könne. Ein anderer Grund für das Fehlen der hier angesprochenen Angaben dürfte darin liegen, dass in vielen Verbänden die Zeitungsredaktoren eine ganze Reihe anderer Funktionen ausüben und deshalb eine Ausscheidung des Aufwandes für die Redaktion und für andere Arbeiten recht schwierig ist.

Trotz des im obigen Punkt Gesagten machten wir uns einige Überlegungen zum Thema Zentralredaktion. Bei einer Minimalbesetzung von zwei Redaktoren deutsch und 1½ Redaktoren französisch stehen dem Ist-Zustand Mehrkosten von jährlich rund Fr. 200 000.− gegenüber. Das rührt daher, dass zwar Übersetzerkosten für die css eingespart werden können, dass aber anderseits ein ausgewählter Artikeldienst für die Tageszeitungen, der Communiqué-Service und die viel Zeit in Anspruch nehmende Präsenz für Kontakte zu Presse, Radio und Fernsehen aufrecht erhalten werden müssen. Es braucht also eine Aufstockung der redaktionell und journalistisch Tätigen,

während im Administrativbereich gegenüber dem jetzigen Aufwand

für gk und css kaum Einsparungen möglich sind.

 Die Gesamtkosten für die Verbandszeitung und gk/css beliefen sich 1976 auf über 7 Millionen Franken. Als vermutliche Mehrkosten bei der Verwirklichung und Übernahme einer wöchentlichen vierseitigen SGB-Zeitung werden gesamthaft mehr als 1 Million Franken angegeben. Auf das Berechnungsjahr 1976 bezogen, wären also Kostensteigerungen von durchschnittlich rund 15 Prozent zu erwarten.

5. Beurteilung der Umfrageergebnisse

a) Eine SGB-Mantelzeitung ist nicht erwünscht. Die Verbände wollen ihr «eigenes Gesicht» bewahren. Eine Mehrheit der Verbände ist für eine SGB-Beilage. Es werden aber auch grundsätzlich Vorbehalte gewerkschaftspolitischer Natur gemacht.

b) Für einige kleine Verbände kommt eine SGB-Zeitung aus Kostengründen nicht in Frage, ausser sie würde über einen Finanzaus-

aleich entlastet.

c) Einige Verbände können und wären bereit, bei einer vierzehntäglichen Erscheinungsweise mitzumachen, während sie die wöchentliche Übernahme vor schwierige finanzielle und technische Probleme stellen würde.

d) Probleme schafft ferner die geplante Übernahme aller vier Seiten pro Woche. Gewünscht wird hier mehr Flexibilität, damit dem unterschiedlichen Anfall an verbandseigener Information gebührend Rechnung getragen werden kann. Die Befürchtung wird geäussert, dass bei zu starkem Einschränken der verbandsspezifischen Informationen die Zeitung dem Mitglied entfremdet wird. Die gleiche Befürchtung wird auch angebracht in bezug auf den Inhalt und die Art und Weise, wie eine dem einzelnen Verbandsmitglied ferner stehende Zentralredaktion ihre Aufgabe lösen würde. Die starre Übernahme von vier Seiten wird auch aus drucktechnischen und Umfanggründen für schwierig erachtet.

6. Schlussfolgerungen

Vom ursprünglichen, zu Beginn dieses Berichtes genannten Ziel, eine SGB-Mantelzeitung zu schaffen, die sowohl gewerkschaftsintern als auch über die eigenen Reihen hinaus unsere Information verbessern und im weiteren den Dialog, das Verständnis und damit den Zusammenhalt unter den verschiedenen SGB-Gewerkschaften fördern könnte, musste bereits in einem früheren Stadium der Arbeiten Abstand genommen werden. Nach Prüfung der Antworten der Verbände, wie sie im vorliegenden Bericht zusammengefasst sind, drängt sich der Schluss auf, dass auch das vom Bundeskomitee in einem Zwischenentscheid anvisierte Ziel – die vierseitige, wöchentliche SGB-Zeitung – zurzeit nicht realisierbar ist.

Voraussetzung dazu wäre nämlich ein tiefer gehender Erkenntnisstand über die Bedeutung der Gewerkschaftspresse in ihrer Funktion als Instrument der Gewerkschaftspolitik, als Dialog- und Kontaktinstrument zum Mitglied und zur Öffentlichkeit. Es ergibt sich der Eindruck, als ob die Meinungsbildung in den Verbänden nicht in der nötigen Breite und Tiefe stattgefunden hat. Gesehen werden vor allem die finanziellen Konsequenzen. Nur zu oft erscheint die Gewerkschaftspresse als Lieblingsobjekt von Sparbestrebungen. Man scheint sich auch nicht im klaren zu sein, dass viel uns verwandtes geistiges Potential ungenutzt bleibt, weil nur vereinzelte Gewerkschaftszeitungen in der Lage sind, Journalisten und Künstlern einigermassen anständige Honorare zahlen zu können. Auch das ist ein Aspekt, der beim Nutzen/Kosten-Abwägen mit in Betracht gezogen werden müsste. Das Thema Gewerkschaftspresse als Dialog- und Bindemittel innerhalb unserer Gewerkschaftsbewegung ist offensichtlich noch nicht genügend ausdiskutiert, seine Bedeutung noch nicht erkannt, der Boden für einen «grossen» oder auch nur «mittelgrossen Wurf» deshalb noch nicht gegeben.

Mit der Feststellung der momentanen Nicht-Realisierbarkeit unserer Pläne ist allerdings das Problem und ist auch die Aufgabe, die der Kongress in Basel gegeben hat, nicht gelöst. Die Erweiterung der Gewerkschaftspresse zu einem effizienten Instrument, das auch über die eigenen Reihen hinaus zu wirken vermag, bleibt als Ziel bestehen. Der Weg zu diesem Ziel muss aber anders angegangen werden.

Die objektiv vorhandenen grossen Schwierigkeiten in finanzieller und technischer Hinsicht sowie in bezug auf inhaltliche und publizistische Konzepte können angesichts des nicht breit genug entwickelten Bewusstseins um die Bedeutung der gewerkschaftlichen Information nicht mit einem «grossen Wurf» überwunden werden. Das Bundeskomitee schlägt deshalb einen Stufenplan vor zur Verwirklichung des Zieles einer vierseitigen SGB-Beilage. In der ersten Phase - das könnte nach dem Kongress, also im Jahre 1979, geschehen - produziert der SGB wöchentlich eine Seite, die obligatorisch von allen Verbandszeitungen übernommen werden muss. Die vierzehntäglich erscheinenden Organe drucken jede zweite Seite und übernehmen in ihrem eigenen Teil die wesentlichen Artikel der SGB-Seite in der Zwischenwoche, in der sie selbst nicht erschienen sind. Inhalt dieser Seite: Editorial des SGB-Präsidenten oder eines andern Gewerkschafters. Grundsatzartikel des SGB vor allem im wirtschafts- und sozialpolitischen Bereich. Streiflichter in Kurzform über gewerkschaftliche Aktivitäten auf der regionalen, nationalen und internationalen Ebene. Illustrationselemente (Photo, Karikatur).

Bereits in dieser ersten Phase des Auf- und Ausbaues einer SGB-Zeitung werden gk und css ihr Gesicht und vor allem ihren Umfang ändern, weil gewisse Meldungen in die SGB-Seite aufgenommen werden können und nicht mehr in – um das Beispiel Deutschschweiz zu nehmen – 650facher Vervielfältigung verschickt werden. Damit findet bereits in der ersten Phase eine gewisse Entflechtung statt zwischen Nachrichten und Kommentaren, die für eine weitere Öffentlichkeit bestimmt und solchen, die der Gewerkschaftspresse allein dienlich sind. Man erreicht damit erst noch eine gewisse Exklusivität der Nachrichten für die Gewerkschaftszeitungen.

Hat man inhaltlich und formell jene Gestaltung der SGB-Information gefunden und über eine gewisse Zeit praktiziert, die von allen akzeptiert wird, kann die zweile Stufe eingeleitet werden: die Ausdehnung auf zwei wöchentliche SGB-Seiten. Zum Inhalt, der schon in der ersten Phase gegeben war, käme jetzt die Querinformation dazu. Das hiesse, dass die Verbandsredaktoren je nach Aktualitätsanfall und in einem gewissen Turnus, sozusagen pfannenfertige Artikel aus ihrem Bereich an die gemeinsamen Seiten beizusteuern hätten. Die Mitarbeit der Verbandsredaktoren, die in der ersten Phase im wesentlichen aus Informationsvermittlung an den Zentralredaktor bestand, würde also ausgeweitet und intensiviert.

In einer dritten Phase könnte der SGB-Teil auf drei und schliesslich auf vier Seiten erweitert werden, so dass im Endeffekt jenes Inhaltsspektrum gegeben wäre, das im Bericht als wünschbar aufgezeigt ist. Wesentlich an diesem hier kurz geschilderten Stufenplan ist, dass die Erweiterung immer erst dann erfolgen soll, wenn sich die vorhergehende Phase eine zeitlang bewährt hat und ein Bedürfnis nach mehr entstanden ist. Das erlaubt in jeder Beziehung ein langsames Anpassen sowohl in personeiler, als auch in inhaltlicher, technischer und finanzieller Hinsicht.

Dieses Vorgehen bringt im weiteren auch einen sich immer mehr steigernden Anteil der Verbands- und damit mitgliedernahen Redaktoren am Produzieren des gemeinsamen Teils. Die Zentralredaktion bliebe auch bei Erweiterung des SGB-Teils relativ klein. Es müsste dagegen eine möglichst vielfältige und qualifizierte Mitarbeiterschaft von aussen, das heisst aus den Verbänden und uns nahestehenden Journalisten herangezogen werden.

Parallel zu diesem Stufenprogramm würden zumindest in der ersten Phase die gemeinsamen Seiten weitergeführt, wie sie in der Westschweiz seit Jahren institutionalisiert sind und in der Deutschschweiz von Fall zu Fall produziert werden.

7. Konkretisierung

Der im Kapitel «Schlussfolgerungen» dargelegte Stufenplan ist zu verstehen als Absichtserklärung und als Zielvorstellung. In vielen

Belangen musste er recht vage gehalten werden, da zu viele Punkte heute noch nicht absehbar sind. Es ist kaum möglich, fein säuberlich darzutun, welche personellen und finanziellen Konsequenzen jede einzelne Stufe haben wird. Die Umfrage zeigte, welche finanziellen Auswirkungen die Endstufe – berechnet auf den Gegebenheiten und Bedürfnissen des Jahres 1976 – haben würde. Mit einiger Sicherheit lassen sich auch die personellen und finanziellen Auswirkungen der ersten Stufe überblicken.

Die Redaktion einer deutsch- und einer französischsprachigen SGB-Seite ist im Zusammenhang zu sehen mit dem geplanten Ausbau der SGB- und SABZ-Sekretariate. Wenn die Finanzen für die Einstellung eines Kartellsekretärs und eines welschen SABZ-Mitarbeiters vom Kongress bewilligt und die beiden zusätzlichen Kräfte samt einer Schreibkraft eingestellt werden, lässt sich die Herstellung einer wöchentlichen SGB-Seite innerhalb des erweiterten Bestandes der SGB- und SABZ-Sekretariate bewerkstelligen. Bedingung ist, dass der welsche SABZ-Mitarbeiter zu etwa der Hälfte seiner Arbeitszeit für den SGB eingesetzt werden kann. Zwei Arbeitskräfte deutscher Sprache sollten die Redaktion der einen Seite sowie der veränderten Pressedienstaufgaben (zu denen noch Arbeiten im PR-Bereich sowie die Wahrnehmung medienpolitischer Aufgaben kommen) bewältigen können. Allerdings sollten sie von Nebenarbeiten, welche die beiden Redaktoren deutscher Sprache jetzt noch wahrnehmen (Humanisierung der Arbeitswelt, Jugend und Wirtschaft, schulische Aufgaben) entlastet werden.

Ohne zusätzliche Mehrkosten absorbierbar wäre die eine SGB-Seite anderseits auch bei den Verbänden, da diese praktisch von allen, die für eine Übernahme dieser Seite überhaupt in Frage kommen, durch das Weglassen verbandseigenen Materials beziehungsweise bisheriger gk-Artikel kompensiert werden könnte. Ein gewisser Lastenausgleich kann vorgenommen werden, indem die Satzherstellungskosten unter den Verbänden gemäss der Auflage ihrer Organe verteilt würden, was eine leichte Entlastung für die kleinen und eine geringe Belastung für die grossen Verbände brächte.

Während also für die erste Stufe (eine SGB-Seite) eine Vorhersage möglich ist, sind Voraussagen für die zweite Stufe im jetzigen Zeitpunkt nicht zu machen. Man bräuchte dazu eine erneute Umfrage bei den Verbänden, die zu zeigen hätte, welche konkreten Auswirkungen zwei SGB-Seiten auf die Gesamtseitenzahl sowie auf den Inhalt ihrer Zeitung hätten. Ratsam ist auch, zunächst Erfahrungen zu sammeln in bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Zentralredaktion und Verbandsredaktoren sowie anderen, aussenstehenden Mitarbeitern. Anzunehmen ist, dass Inhalt und Form der SGB-Seite angesichts der verschiedenen Wünsche der Verbandszeitungen nicht auf Anhieb gefunden werden dürften, sondern erst nach einigem Experimentieren für alle akzeptierbar sein werden. All diese Erfahrungen

aber müssen im gegebenen Zeitpunkt in die Beurteilung der Erweiterung der SGB-Seiten eingebracht werden, wenn man mit der Einschätzung und Bewertung nicht schief liegen will.

Parallel zur Schaffung der einen, wöchentlichen SGB-Seite wird die Neukonzipierung der gk/css laufen. Zusätzlich zur SGB-Seite werden weitere ergänzende Kommentare an die Gewerkschaftszeitungen geliefert werden müssen. Das wesentliche Ziel der gk/css-Neukonzeption aber wird die Bemühung um eine grössere Verbreitung der SGB-Politik und die Verstärkung der Durchschlagskraft in den Massenmedien sein. Die gk/css legte bis anhin das Schwergewicht auf ihre Aufgabe als Materiallieferant für die Gewerkschaftspresse und in geringerem Ausmass für die übrige Arbeiterpresse. Sie hatte selbstverständlich auch ihre grosse Bedeutung für die Information der Massenmedien, von Journalisten und Behördevertretern. Priorität aber hatte die erstgenannte Aufgabe. Das wird nach der Schaffung der SGB-Seite und der Neukonzipierung des SGB-Pressedienstes gerade umgekehrt sein. Die Information nach aussen wird für gk und css erste Priorität erhalten, für die Gewerkschaftspresse werden gk und css eher ergänzenden Charakter haben. In allgemein verständlich gehaltenen Kurzkommentaren, durch namentlich gezeichnete Artikel sachverständiger Autoren, durch Grafiken und Statistiken soll den Massenmedien und dem Publikum die SGB-Politik klargelegt werden.

Diese Neukonzipierung von gk und css muss im Zusammenhang mit der Schaffung einer SGB-Seite für die Gewerkschaftszeitungen gesehen werden. Beides zusammen wird zu einer grösseren Effizienz der SGB-Information in und ausserhalb der Gewerkschaftspresse führen. Und das ohne ins Gewicht fallende Mehrkosten.

Das Bundeskomitee schlägt deshalb dem Kongress vor, die Schaffung einer SGB-Seite zu beschliessen, die von allen Verbänden mit einem Zeitungsorgan übernommen wird. Ungefähr ein Jahr nach der Einführung der SGB-Seite ist die Situation neu zu überprüfen und bei den Verbänden im Hinblick auf eine Erweiterung des SGB-Angebotes eine neue Vernehmlassung durchzuführen.